



Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Postfach 45 01 45 · 80901 München

Herrn
Johannes Filter

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	München	
18.09.2018	11-244-S-941001.3/965/3	24.09.2018	
Bearbeiter	Telefon	Telefax	E-Mail
Hr. Neumeier	089 31201-0		

**Ihr Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen (Übersicht
Umweltinformationen über den Verbrauch der natürlichen Ressourcen
Wasser, Luft oder Boden)**

Sehr geehrter Herr Filter,

die Tätigkeit des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz gemäß der Aufgabenzuweisung durch § 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) und Art. 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) weist keine Bezüge zu Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) auf. Informationen der von Ihnen angefragten Art liegen dem Landesamt deshalb nicht vor.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz Informationsansprüche nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht bestehen:

- Ein Informationsanspruch nach dem Verbraucherinformationengesetz (VIG) besteht nicht, weil dem Landesamt Verbraucherinformationen im Sinne der §§ 1, 2 VIG nicht vorliegen und das Landesamt keine informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 2 VIG ist.
- Das allgemeine Recht auf Auskunft über den Inhalt von Akten und Dateien bayerischer öffentlicher Stellen nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) besteht nicht gegenüber dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BayDSG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Neumeier

Oberregierungsrat